

KONTOKORRENTVERTRAG "GREEN CODE 18-26" – SPARKONTO „GREEN CODE 18-30“

Zwischen der [REDACTED], 'société coopérative', hiernach "das Finanzinstitut" genannt, einerseits, und [REDACTED], hiernach "der Kontoinhaber" genannt, andererseits, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Das Finanzinstitut eröffnet auf den Namen des Kontoinhabers ein Kontokorrent unter der Bezeichnung "GREEN CODE 18-26" mit der Kontonummer [REDACTED] und/oder ein Sparkonto unter der Bezeichnung „GREEN CODE 18-30“ mit der Kontonummer [REDACTED]. Diese Konten dürfen lediglich für private Zwecke und nicht für kommerzielle oder professionelle Zwecke genutzt werden.
2. Die diesbezüglichen Zahlungsvorgänge werden laufend, unter Anwendung der im Kontokorrentverkehr üblichen Tarife und Zinssätze, die in einem in Ihrer Filiale verfügbaren Informationsblatt oder auf anderem Wege publiziert werden, gebucht. Die Information des Kontoinhabers zu den Kontobewegungen erfolgt durch entsprechende Kontoauszüge.
3. Die Kontokorrentguthaben tragen Zinsen zum Satz von [REDACTED] % jährlich, die am Ende des jeweiligen Kalendervierteljahres gutgeschrieben werden. Das Finanzinstitut kann die Zinssätze und andere Vertragsbestandteile des Kontokorrents mittels Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten ändern wenn diese zu Ungunsten des Kontoinhabers ausfallen; die Mitteilung an den Kontoinhaber erfolgt mittels eines dauerhaften Informationsträgers oder mittels eines anderen vereinbarten Informationsweges. Änderungen zugunsten de Kontoinhabers können unmittelbar umgesetzt werden.
4. Das Kontokorrent „GREEN CODE 18-26“ bietet alle Benutzungsvarianten eines gewöhnlichen Kontokorrentes. Die Nutzungsbedingungen des Kontokorrents „Green Code 18-26“ werden mit Erreichen des 27ten Lebensjahres des Kontoinhabers nicht mehr angewandt, jedoch spätestens am Ende des Trimesters an dem der Kontoinhaber das 27te Lebensjahr erreicht hat. Ab diesem Datum wird das Kontokorrent „Green Code 18-26“ zu den für ein normales Kontokorrent geltenden Bedingungen weiter geführt.
5. Das Kontokorrent „GREEN CODE 18-26“ wird mit zwei verschiedenen Tarifformeln angeboten: Kunden, die ein Studium absolvieren fallen unter die Formel „Study“ während Kunden die ihr Studium beendet haben unter die Formel „Job“ fallen. Nach Beendigung des Studiums des Kontoinhabers behält sich das Finanzinstitut das Recht vor den Kunden in die Formel „Job“ einzuordnen, mit der Folge, dass die für die Formel „Job“ geltenden Bedingungen Anwendung finden. Der Kunde, der ein Studium beginnt, kann von der Formel „Job“ in die Formel „Study“ wechseln.
6. Auszahlungen vom Sparkonto „GREEN CODE 18-30“ können erst nach Ablauf des dritten Jahres nach Eröffnung erfolgen. Eingezahlte Mittel können jedoch vor Ablauf dieser Frist abgehoben werden, wenn sie der Finanzierung einer beruflichen Erstausrüstung oder Ausbildung, einer eigenen Wohnungseinrichtung, eines Baugrundstücks oder eines Eigenheims dienen.
7. Die Guthaben auf dem Sparkonto „GREEN CODE 18-30“ tragen Zinsen zum Satz von [REDACTED] % jährlich. Das Finanzinstitut kann die Zinssätze und andere Vertragsbestandteile des Sparkontos zu jedem Zeitpunkt ändern, mittels Information des Kontoinhabers per Post, Kontoauszug, Mitteilung auf der Internetseite oder mittels eines anderen vom Finanzinstitut wählbaren Kommunikationsweges.
8. Das Sparkonto „ GREEN CODE 18-30“ kann bis zum Erreichen des **31ten** Lebensjahres geführt werden, in jedem Fall jedoch nur bis zum Ende des Trimesters an dem der Inhaber des Sparkontos das 31te Lebensjahr erreicht. Ab diesem Datum wird das Sparkonto zu den Bedingungen eines normalen Sparkontos weiter geführt.
9. Unter gewissen Voraussetzungen können Zahlungs- und Kreditkarten zugeteilt werden. Die „V PAY und Webkarte“, sowie die "Mastercard blue" oder "Visa Classic" sind kostenfrei für die Inhaber eines Kontokorrentes „Study“, während die Inhaber eines Kontokorrentes „Job“ die Karten während 2 Jahren kostenfrei erhalten.
10. Kontoüberziehungen werden mit [REDACTED] % jährlich verzinst. Außerdem werden die Überziehungen provisionspflichtig zu 4 % jährlich, berechnet "prorata temporis" auf der überstehenden Solltranche. Diese Festlegung kann indes nicht so ausgelegt werden, als würde sie ohne weiteres eine Überziehung erlauben. Überziehungen sind stets sofort und ohne Voranzeige zahlbar. Die Zinsen und Provisionen werden vierteljährlich am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember belastet und, soweit am Ende des Vierteljahres nicht bezahlt, der Hauptsumme zugeschlagen; sie unterliegen dann denselben Konditionen wie die Hauptsumme. Alle Unkosten und Honorare, welche das Finanzinstitut eventuell zur Sicherstellung seiner Forderungen aufzuwenden hätte, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
11. Ergänzend wird dieser Vertrag zum Girokonto (jedoch nicht der zum Sparkonto) durch die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**" geregelt, welche der Kontoinhaber hiermit als gelesen und angenommen erklärt. Gegenwärtiger Vertrag wird zum ergänzendem Bestandteil der „Green Code 18-26“-Krediteröffnung, sofern das Kontoverhältnis mit einer Krediteröffnung ausgestattet ist.

Zum aktuellen Datum ist dem Kontokorrent folgende Art der Tarifbedingung zugeteilt "Study".

Doppelt ausgefertigt in _____, am _____

Das Finanzinstitut

Der Kontoinhaber